

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 074-2018
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.213

Eingereicht am: 26.03.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Graf (Interlaken, SP) (Sprecher/in)
Fuhrer-Wyss (Burgistein, SP)
Wildhaber (Rubigen, SP)

Weitere Unterschriften: 15

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 945/2018 vom 05. September 2018
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Zurverfügungstellung von Parkplätzen an sinnvollen Orten, so dass die Zahl von Fahrgemeinschaften von Pendlerinnen und Pendlern zunimmt

Der Regierungsrat wird in Zusammenarbeit mit betroffenen Gemeinden aufgefordert, mögliche Standorte für Pendlerparkplätze zu identifizieren. Er soll anschliessend möglichst zeitnah dem Grossen Rat ein Realisierungskonzept für möglichst viele geeignete Pendlerparkplätze vorlegen.

Begründung:

Das durchschnittliche Pendlerauto ist mit 1,1 Personen bestückt. Diese Tatsache ist ein wichtiger Grund dafür, dass die Stausituation in den grossen Agglomerationen auch im Kanton Bern immer unbefriedigender wird.

Gelingt es, dass MIV-Pendlerinnen und -Pendler wenigstens einen Teil ihres Arbeitsweges gemeinsam in einem Fahrzeug zurücklegen, verbessert sich die Stausituation automatisch. Wenn Kanton und Gemeinden gut gelegene, kostengünstige Parkplätze, z. B. bei Autobahneinfahrten, zur Verfügung stellen, erhöht dies die Wahrscheinlichkeit, dass mehr ökologisch und ökonomisch sinnvolle Fahrgemeinschaften gebildet werden.

Antwort des Regierungsrates

Die Motion greift eine Problematik auf, die namentlich in städtischen Agglomerationen seit langem virulent ist. Wie der Motionär zu Recht darauf hinweist, ist die geringe Auslastung der einzelnen Fahrzeuge im Pendlerverkehr einer der Gründe für die mitunter erhebliche Überlastung der Strasseninfrastruktur durch den motorisierten Individualverkehr (MIV). Trotzdem ist die mit der Motion verbundene Forderung nach einer erweiterten Zurverfügungstellung von Parkplätzen zwecks Förderung der Bildung von Fahrgemeinschaften durch den Staat aus Sicht des Regierungsrates weder effizient noch zielführend.

Im Kanton Bern wird nach den Leitsätzen der Gesamtmobilitätsstrategie von 2008 gearbeitet: Verkehr vermeiden, verlagern und verträglich gestalten. Deshalb setzt der Kanton hauptsächlich auf die effizienteste Art von Fahrgemeinschaften: den Öffentlichen Verkehr (ÖV).

Der Kanton Bern betreibt seit Jahren konsequent die Förderung des öffentlichen Verkehrs, insbesondere in den städtischen Agglomerationen und Kerngebieten, wie auch entlang den Hauptverkehrsachsen im ländlichen Raum. Bund und Kanton verfolgen diesbezüglich in ihrer Raumordnungspolitik die gleiche Optik: Das Bevölkerungswachstum und der dadurch induzierte Mehrverkehr soll v.a. in gut mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossenen Gebieten des Kantons stattfinden. Diese Stossrichtung wird durch Bundesmittel in erheblichem Ausmass mitfinanziert. In Regionen, in denen das Angebot einer qualitativ hochstehenden und wirtschaftlichen tragbaren ÖV-Erschliessung schwierig ist, kann die Förderung von Fahrgemeinschaften Sinn machen, um den Individualverkehr verträglicher zu gestalten. Der Kanton Bern fördert deshalb bereits heute auch Parkplätze an Standorten mit bequemen und praktischen Umsteigemöglichkeiten auf den ÖV ausserhalb der Agglomerationen. In diesem Sinn sind Park & Ride Standorte in Strassengesetz und -netzplan enthalten.

Neue Parkplätze bedürfen einer entsprechenden Zonenordnung und einer Baubewilligung - auch im Perimeter von Autobahnanschlüssen. Zudem sind die Pendler- und Umsteigerelationen oftmals nicht bekannt und sehr dispers. Deshalb wäre die flächendeckende Evaluation und Umsetzung von geeigneten Standorten durch den Staat mit einem unverhältnismässig hohen Aufwand verbunden.

Die eingereichte Motion fokussiert auf die Errichtung von Parkplätzen. Der Regierungsrat hält aber fest, dass die Bildung von Fahrgemeinschaften weniger eine Frage der Infrastruktur darstellt, sondern vielmehr eine Frage der (gesellschaftlichen) Kultur. Aus seiner Sicht sind Kanäle zur Sichtbarmachung (z.B. App, Website, Telefonzentrale) mindestens ebenso wichtig wie teure Infrastrukturen: Es geht dabei darum, die Pendlerinnen und Pendler zu vernetzen. Hier könnten insbesondere auch Unternehmen als Wegbereiter eine Schlüsselfunktion einnehmen. Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass sich die gesamte Mobilitätsmanagement und -lenkungsthematik in einem Umfeld abspielt, das sich äusserst dynamisch entwickelt. Es wäre deshalb zum jetzigen Zeitpunkt aus Sicht des Regierungsrates nicht vertretbar, erhebliche Investitionen in ein System zu tätigen, das in einigen wenigen Jahren bereits überholt sein könnte. Er wird deshalb prioritär auch künftig die Entwicklung neuer Technologien und multimodaler Lösungen in weiteren Versuchen unterstützen.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat die Motion ab.

Verteiler

- Grosser Rat